

Gebührenordnung

für die Nutzung der Kulsiefehött und des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Ohlenhard

Die Miete für die Nutzung setzt sich zusammen aus der Grundmiete, den Nebenkosten und eventuellen Sonderleistungen.

Grundmiete Dorfgemeinschaftshaus

Pro Tag (11:00 Uhr bis 10:30 Uhr am Folgetag)	180,00 €*
---	-----------

Grundmiete Kulsiefehött

Pro Tag (11:00 Uhr bis 10:30 Uhr am Folgetag)	120,00 €*
---	-----------

* Bürger mit erstem Wohnsitz in der Ortsgemeinde oder Anverwandte 1. Grades erhalten eine Ermäßigung von 1/3 der Grundmiete.

Die Gebühr bezieht sich auf private Veranstaltungen. Entgelt für öffentliche oder gewerbliche Veranstaltungen auf Nachfrage. Die Gebühr ist im Voraus, zusammen mit der Kautions, zu zahlen.

Kautions

Es wird eine Kautions erhoben, die bei der Buchung zu zahlen ist und nach beanstandungsfreier Rückgabe des Mietobjektes abzüglich der Nebenkosten und Sonderleistungen zurückerstattet wird.

Dorfgemeinschaftshaus	150,00 €**
Kulsiefehött	120,00 €**

** Bürger mit erstem Wohnsitz in der Ortsgemeinde oder Anverwandte 1. Grades leisten eine Zahlung von 1/3 der angegebenen Kautions.

Öffentliche Veranstaltungen mit karitativem Charakter oder Veranstaltungen zur Brauchtumpflege, Kinder- und Jugendarbeit können nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung unentgeltlich durchgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind ggf. die Nebenkosten und Reinigungskosten.

Nebenkosten

Der Wasserverbrauch bis 1 m³ ist durch die Grundmiete abgedeckt. Der weitere Verbrauch wird mit 10 € / m³ berechnet.

Der Stromverbrauch wird mit 0,50 € / kwh berechnet.

Sonderleistungen

25 €/Stunde pro Mitarbeiter (6,25 € pro angefangene 15 min) für mehrfache Besichtigung, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Ohlenhard, den

28.08.2025

Werner Wirz / Ortsbürgermeister

